

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849**

31.1.1849 (No. 26)

# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 31. Januar.

N. 26.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einkaufsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1849.

## Preussische Zirkularnote.

Frankfurt, 29. Jan. In der Anlage folgt nun eine Abschrift der mehrbesprochenen preussischen Zirkularnote an die deutschen Regierungen. Dieselbe lautet, wie folgt:

Die Verhandlungen der im April vergangenen Jahres zum Zweck der Begründung einer neuen Verfassung für Deutschland nach Frankfurt berufenen deutschen Nationalversammlung nähern sich dem Zeitpunkt, in welchem die deutschen Staaten sich über das Resultat der Arbeiten der Versammlung auszusprechen haben werden.

Zur Zeit des Zusammentritts derselben war die begonnene Revision der Bundesverfassung nicht so weit gediehen, daß es den deutschen Regierungen möglich gewesen wäre, einen gemeinsam verabredeten Verfassungsentwurf der Versammlung vorzulegen und vor derselben zu vertreten. Die Versammlung befand sich in der Nothwendigkeit, selbständig das Verfassungswerk anzugreifen, und sowohl die Passivität der Regierungen, wovon viele ihre ganze Kraft durch innere Angelegenheiten in Anspruch genommen sahen, als die greifbare Schwierigkeit der Vereinbarung mit 37 verschiedenen und unabhängigen Staaten mochte dazu mitwirken, die Vorstellungen über den Umfang der staatsrechtlichen Befugnisse der Versammlung hoch zu steigern. Auch die k. Regierung hat geglaubt, der Lage, worin sich die deutschen Staaten gegenüber einer aus der Gesamtheit der Nation auf gesetzlichem Weg erwählten Versammlung befanden, großes Gewicht beilegen zu müssen; sie hat geglaubt, die äußersten Anstrengungen machen zu sollen, um einer Versammlung, der die Regierungen einen positiven Vorschlag nicht vorgelegt hatten, nicht durch Negation entgegen zu treten; sie hat geglaubt, die deutsche Nation sey zu der Forderung berechtigt, daß der Versuch, auf dem von den deutschen Regierungen theils gesetzlich angebahnten, theils zugelassenen Wege zur Einigung zu gelangen, möglichst vor äußern Hemmungen geschützt werde. Auf diesen Punkt hat die Regierung, nachdem ihr im Monat Juli gemachter Vorschlag zur Gewinnung der Grundlagen einer kollektiven Vertretung der Regierungen gescheitert war, nachdem auch andere Versuche, auf den Weg der Verständigung zu leiten, erfolglos blieben, ihr vorzüglichstes Augenmerk gerichtet, und zugleich, während sie ohne Zögern bereit war, für einige Zeit von der ausführenden Gewalt des Bundes zurückzutreten und deren Uebertragung auf Se. kaiserl. Hoh. den Erzherzog Johann von Oesterreich zu genehmigen, mit nicht geringerer Hingebung und oft mit Selbstverleugnung die Zentralgewalt Deutschlands durch die Macht und die Mittel Preußens gestützt und getragen. Der Zweck ist erreicht worden; die Nationalversammlung zu Frankfurt hat sich beinahe acht Monate hindurch in freier Bewegung ihrer Verfassungsarbeit widmen dürfen, und indem sich diese Arbeit anscheinend ihrem Ende naht, wird jede deutsche Regierung den Beruf fühlen, dahin zu wirken, daß sie zu einem glücklichen Ergebnisse führe, und daß ein mögliches Fehlschlagen dieser Hoffnung nicht einem Verschulden der Regierungen beigegeben werden könne. Die preussische Regierung darf sich der Hoffnung überlassen, vor einem solchen Vorwurfe geschützt zu seyn; allein sie ist sich sehr wohl bewußt, daß ihre alleinige Zustimmung nicht ausreicht, eine Umgestaltung der deutschen Verfassung in das Leben zu führen, und daß das Scheitern des großen Zweckes nicht minder zu beklagen wäre, wenn auch zweifellos feststände, daß er nicht an Preußen gescheitert sey.

Durch diese Betrachtung bewogen, würde die Regierung vielleicht schon früher dazu übergegangen seyn, die Vorbereitung der in einiger Frist von den Staaten des deutschen Bundes erwarteten Erklärungen in Vorschlag zu bringen. Allein eine bedeutungsvolle Entwicklungsperiode des eigenen Staates traf zusammen mit einer entscheidenden Wendung der innern Zustände Oesterreichs, welches, als das mächtigste Glied des Bundes, zu einer Initiative um so mehr berufen war, als die europäische Stellung und der hohe Ruf des österreichischen Kaiserthums, verbunden mit der eingeschlagenen central-konstitutionellen Richtung, ihm das Eingehen in manche jener bundesstaatlichen Bestimmungen erschweren mußten, in welchen die Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. den Ausdruck eines gemeinsamen Verlangens der deutschen Nation gefunden zu haben glaubte. Der österreichische Staat ist mit alten Banden an Deutschland gekettet, und er hat ihnen in der bewegtesten Zeit des vergangenen Jahres eine neue Innigkeit verliehen, indem ein Fürst des österreichischen Kaiserhauses die Leitung der Angelegenheiten Deutschlands übernahm. Seinerseits kann das übrige Deutschland auf die alte Verbindung mit Oesterreich nicht verzichten, und am wenigsten hätte die preussische Regierung einen auf Ablösung der bisher bestehenden Bande beruhenden Plan bevorzugen können; vielmehr war es für sie unerlässlich, die Absichten der kaiserl. österreichischen Regierung in Bezug auf die Verfassung Deutschlands nach der wieder gewonnenen festeren Gestaltung der innern Zustände im österreichischen Kaiserthum zu kennen.

Mit hoher Befriedigung sieht die k. Regierung nunmehr

festgestellt, daß Oesterreich, mit uns den deutschen Bund als fortbestehend betrachtend, in demselben beharren und an dessen kräftiger Entwicklung Theil nehmen will, und zu einer Verständigung darüber mit der Nationalversammlung und den übrigen Regierungen Deutschlands bereit ist. Diese Verständigung wird jedenfalls der Art seyn müssen, daß in ihr weder die Bestrebungen des Kaiserthums, in seinem ganzen Länderkomplexe zu einer kräftigen, dem innern Bedürfnis desselben genügenden Konstitution zu gelangen, noch die Bestrebungen Deutschlands, die auf die Darstellung eines dem Auslande gegenüber einheitlich verbundenen politischen Körpers, so wie auf die Verschmelzung der kommerziellen und materiellen Interessen und eine mögliche Ausgleichung der innern Gesetzgebung gerichtet sind, ein Hinderniß finden. Es ist von der kaiserl. österreichischen Regierung zu erwarten, daß sie auch hiezu nach Kräften die Hand bieten und auch bei der Gestaltung der innern Verhältnisse jener Monarchie auf die Beziehungen zu Deutschland die möglichste Rücksicht nehmen werde. Wenn sie indessen glauben sollte, an der eben angeedeuteten Entwicklung Deutschlands nicht in vollem Maße Theil nehmen zu können, wenn sie die dazu erforderlichen Beschränkungen der Souveränitätsrechte zu Gunsten einer kräftigen Zentralgewalt des Bundes und die Anwendung der materiellen Verknüpfung der Interessen auf ihre deutschen Länder nicht eintreten lassen könnte, so würde daraus folgen, daß Oesterreich einerseits nicht begehren würde, Rechte auszuüben, denen nicht die korrespondierenden Pflichten gegenüber ständen, und daß andererseits den übrigen deutschen Staaten nicht anzunehmen wäre, einer aus der Gesamtbevölkerung des Bundes hervorgehenden Vertretung und einer die Angelegenheiten der Gesamtheit leitenden Bundesregierung, in welcher Oesterreich keine Stelle behauptete, Rechte in Beziehung auf die auswärtige allgemeine und kommerzielle Politik, auf die innere Gesetzgebung und Finanzwirtschaft einzuräumen, bei deren Ausübung das österreichische Bundesgebiet nicht in gleichem Maße den Befugnissen der Zentralgewalt unterworfen wäre. Es würde aber daraus noch nicht der Schluß zu ziehen seyn, daß Deutschland ausschließlich zu den wesentlichen Grundlagen des Staatenbundes zurückkehren, und daß der mit Begeisterung erfaßte Plan einer bundesstaatlichen Verbindung gänzlich verlassen werden müsse. Vielmehr wird sowohl die Aufrechterhaltung und Entwicklung des deutschen Bundes — Oesterreich, so wie das deutsche Gebiet der Niederlande und Dänemarks eingeschlossen, — als die Erhaltung der dem österreichischen Kaiserthum gebührenden Stellung in Deutschland vollkommen vereinbar seyn mit dem Zusammentritte der übrigen deutschen Staaten zu einem engeren Vereine, zu einem Bundesstaate, innerhalb des Bundes. So wie innerhalb des Bundes der Zollverband nicht nur einen engeren Verein für Handel, Gewerbe, und Verkehr darstellen, sondern auch, die Wurzeln zu einer gemeinsamen handelspolitischen Vertretung nach außen in sich tragend, entstehen und bestehen konnte, ohne den Bund selbst und das Verhältnis zwischen den dem Zollverein angehörenden und den demselben nicht angehörenden Bundesgliedern zu föhren, so kann auch ein noch weitere Interessen umfassender Verein unter der Mehrzahl der Bundesglieder geschlossen werden und innerhalb des Bundes bestehen.

Die k. Regierung erkennt nach wie vor die Pflicht, auf dem durch die Berufung der deutschen Nationalversammlung betretenen Wege fortzuschreiten. Zu dem Ende wird zu geneigter Erwägung der Vorschlag anbeigegeben, daß die deutschen Regierungen der Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. durch das Reichsministerium vor der zweiten Beratung über die Theile der entworfenen Verfassung, welche die Titel: „das Reich und die Reichsgewalt“, „der Reichstag“, „das Reichsoberhaupt“, „der Reichsrath“ führen, Erklärungen über den Inhalt, wie er nach der ersten Beratung festgestellt worden, zur Erwägung übergeben wollen.

Wir glauben, daß dieser Vorschlag sich sowohl den deutschen Regierungen als der Nationalversammlung empfehlen werde, da wir auf beiden Seiten das ernstliche Bestreben voraussetzen, zu einer redlichen Verständigung zu gelangen. Die Stellung, welche die letztere zu dem Verfassungswerk einnimmt, ist im Eingange angedeutet worden.

Die meisten deutschen Regierungen hingegen haben niemals auf das Recht der Zustimmung verzichtet, und insbesondere ist Dies von Preußen nicht geschehen. Wollte man diesen Gegenstand auf die Spitze treiben, so ist es wohl Niemanden zweifelhaft, daß nicht allein das Verfassungswerk nicht zu Stande kommen, sondern auch das deutsche Vaterland den gefährlichsten Krisen ausgesetzt und in seiner ganzen Entwicklung gehemmt werden würde. Je fester daher ein deutscher Staat entschlossen wäre, an dem Rechte der Zustimmung festzuhalten, je mehr er befürchten könnte, dieselbe verfahren zu müssen, um so lebendiger dürfte sich ihm die Verpflichtung aufdrängen, sich nicht auf die nachträgliche Negation zu beschränken, sondern die Bedenken und Abänderungsvorschläge rückichtlich der vorläufigen Beschlüsse zur Kenntnis der Nationalversammlung zu bringen und derselben zu deren reiflicher Erwägung vor der zweiten Beschlußfassung

Gelegenheit zu geben. Und wenn wir auf der andern Seite sehen, wie selbst die das Vereinbarungsrecht im Prinzip am entschiedensten bestreitenden Fraktionen der Nationalversammlung doch die Herbeiführung einer Uebereinstimmung mit den Regierungen als wünschenswerth erkennen: so dürfen wir hoffen, daß die Versammlung selbst, eingedenk ihrer Würde und ihrer Pflicht gegen das gesammte Vaterland, durch ein gleiches freundliches Entgegenkommen auf dem Wege der Verständigung jenem gefährlichen Gegensatz die Spitze abbrechen werde. Die k. Regierung glaubt daher mit diesem Vorschlage um so mehr den Wünschen der deutschen Regierungen entgegen zu kommen, als sie fest überzeugt ist, daß das wahre Interesse der Regierungen mit den Bedürfnissen und Wünschen des deutschen Volkes Hand in Hand geht. Sie darf daher auch hoffen, daß, wenn auch die Ansichten in einzelnen Punkten auseinander gehen mögen, doch bei dem bei allen Regierungen vorausgesetzten deutschen Sinn und der Gemeinsamkeit der Interessen in den wesentlichsten Stücken Uebereinstimmung herrschen werde. Der Gewinn wird um so größer seyn, je mehr die Staaten sich gleichmäßig aussprechen, und indem die k. Regierung sich die Hand bietet, erwartet sie ein gleich vertrauensvolles Entgegenkommen von den andern deutschen Regierungen.

Sie hat ihren Bevollmächtigten in Frankfurt a. M. mit umfassenden Instruktionen zu diesem Zwecke versehen, und indem sie der Ansicht ist, daß jener Ort für alle Regierungen den geeignetsten Mittelpunkt der Verständigung bilden werde, so stellt sie das Ersuchen an dieselben, dorthin baldmöglichst ihre Bemerkungen und eventuellen Vorschläge auf geeignetem Wege gelangen lassen zu wollen, da sie eine baldige Besprechung und Verständigung im Interesse des gesammten Deutschlands für höchst wünschenswerth halten muß.

Es wollen die hier ausgesprochenen Erwägungen und Vorschläge der . . . . . Regierung vorlegen und zu der der Wichtigkeit der Sache gemäßen Berücksichtigung empfehlen. Zugleich aber wollen Es . . . . . nicht unterlassen, die . . . . . Regierung über die wahren Gesinnungen der noch neuerdings vielfach angefochtenen Regierung Sr. Maj. aufzuklären. Preußen strebt nach keiner Machtvergrößerung oder Würde für sich selbst; es begehrt, wie auch die deutsche Verfassung sich gestaltet, keinen andern Antheil an der obersten Leitung der Bundesgewalt, als denjenigen, welchen seine Stellung in Deutschland und die Bedeutung der geistigen und materiellen Kräfte, die es dem gemeinsamen Vaterlande zur Verfügung stellen kann, der Natur der Dinge nach ihm anweist. Es wird keine ihm angebotene Stellung annehmen, als mit freier Zustimmung der verbündeten Regierungen; es hält sich aber verpflichtet, sich bereit zu erklären, Deutschland diejenigen Dienste zu leisten, welche dieses im Interesse der Gesamtheit von ihm verlangen sollte, selbst wenn Dies nicht ohne Opfer von seiner Seite geschehen könnte. Es wird dabei eben so gern Allem entgegenkommen, was ohne Gefährdung des gemeinsamen Zweckes die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der einzelnen Staaten zu erhalten geeignet ist. In Folge dieser Gesinnung kann ich es schon jetzt Es . . . . . aussprechen, daß Se. Maj. der König und Höchstseiner Regierung nicht der Ansicht sind, daß die Aufrichtung einer neuen deutschen Kaiserwürde zu der Erlangung einer wirklichen und umfassenden deutschen Einigung nothwendig sey; daß wir vielmehr befürchten müssen, daß das ausschließliche Anstreben gerade dieser Form des an und für sich nothwendigen Einigungspunktes der wirklichen Erreichung jenes Zieles der Einigung wesentliche und schwer zu überwindende Hindernisse in den Weg legen würde. Es dürfte wohl eine andere Form gefunden werden können, unter welcher, ohne Aufopferung irgend eines wesentlichen Bedürfnisses, das dringende und höchst gerechtfertigte Verlangen des deutschen Volkes nach einer wahrhaften Einigung und kräftigen Gesamtentwicklung vollständig befriedigt werden könnte.

Wir glauben im Interesse der Sache einer baldigen Erwiderung der . . . . . Regierung auf diese Mittheilung entgegenzusehen zu dürfen.  
Berlin, 23. Januar 1849. Bülow.

## Ueber die künftige Einrichtung des Gesundheitswesens in Baden.

### II. Die gerichtliche Medizin.

Bei der noch völlig unentschiedenen Gestaltung der Gerichtsverfassung ist es vor der Hand nicht möglich, die Medizin in ihren Einzelheiten derselben anzupassen. Wir müssen uns einstweilen auf einige allgemeine Grundsätze und Bemerkungen beschränken.

Auch hier ist eine Vorfrage nicht zu umgehen: ob überhaupt die Aufstellung eigener Gerichtsärzte nothwendig ist, oder ob das Gericht sich begnügen kann, für jeden einzelnen Fall einen beliebigen Arzt zu berufen. In Frankreich geschieht das Letztere; die Ärzte werden gegen gewisse sehr niedere Taxen zu Dienstleistungen requirirt; für wichtige Begutachtungen wendet man sich an hervorragende Namen, — wir erinnern nur an die Arsenikuntersuchungen

in der Vergiftungsgeschichte der Kasarge. Wir billigen Dies nicht. Wir halten es dem Ansehen des Gerichtes angemessener und ersprießlicher, daß es seine eigenen Ärzte habe. Es verträgt sich nicht mit der so notwendigen Unabhängigkeit des Gerichtshofes, wenn einer der wichtigsten technischen Zeugen aufs Gerathewohl beigezogen, in seinen Eigenschaften nicht bekannt ist, wenn es sogar dem Zufall überlassen bleibt, welcher Arzt bei einer Gerichtsbehandlung thätig ist. Sodann verlangt die gerichtliche Medizin Kenntnisse, deren Uebung zu sicherer Beurtheilung der Fälle nöthig ist, wozu aber nicht jeder Arzt die gleiche Neigung noch die gleiche Fähigkeit hat. Der Staat möge daher, wie der Familienvater, den Arzt sich für seine Dienste bestellen, den er für den geeignetsten hält.

Ueber den Bedarf an ärztlichen Kräften zur Ausübung der gerichtlichen Medizin läßt sich im Allgemeinen Folgendes aufstellen. Die erste Stelle für die Strafrechtspflege, welche die Untersuchung führt, hat ärztliche Kenntnisse nöthig zur Aufnahme des Thatbestandes und dessen Beurtheilung. Es ist somit in jedem Gerichtsbezirk (Amtsrichter oder Kollegialgericht) ein Gerichtsarzt erforderlich. Jeder weitere Gerichtshof wird sodann sich eine weitere technisch-medizinische Begutachtung vorbehalten wollen, komme nun der Fall zur Aburtheilung vor das Geschworenengericht, oder im weitern Rechtszuge vor einen zweiten Gerichtshof. Mit dieser Arbeit kann man die tüchtigern der bereits angestellten Gerichtsärzte betrauen, und im Falle des widersprechenden Ausspruchs beider Theile ein drittes Gutachten, wie bisher, von der Sanitätskommission erheben. Die Universitäten als ständige legitime Begutachtende Instanz zu benützen, hat weniger Gründe für sich, zumal so lange dort keine praktischen Lehranstalten für die Staatsarzneikunde getroffen sind. In Bayern wünscht man sehr, die Fakultäten von der Oberbegutachtung gerichtlicher Fälle befreit und diese wieder eigenen Medizinalkollegien übertragen zu sehen. Das Geschworenengericht allein könnte eine Abweichung von der bisherigen Einrichtung bedingen. Bei Verwundungen und Tödtungen, deren technische Beurtheilung keine Schwierigkeit bietet, wird der Gerichtshof sich mit der schriftlichen Begutachtung des ersten und seines eigenen Gerichtsarztes begnügen. In schwierigen Fällen dagegen wird es notwendig werden, den Geschwornen die technische Bedeutung klar zu machen; hier alsdann wird der Gerichtsarzt selbst vor die Geschwornen zu treten haben. In solchen Fällen aber ist jedenfalls auch verschiedene Deutung und Beurtheilung möglich. Auch diese darf den Geschwornen nicht vorenthalten werden. Deshalb ist es entweder Aufgabe des Richters, oder Befugniß des Staatsanwaltes und der Parteien, andere ärztliche Kräfte nöthigenfalls persönlich zur Begutachtung beizuziehen. Dies wäre die Sanitätskommission, wenn dieselbe in solchen Fällen nicht schon regelmäßig gehört wird, sodann die Fakultät, einzelne beliebige Ärzte, und endlich muß es auch hier ermöglicht werden, die Summe der ärztlichen Kenntnisse, welche sich in geordneten Vereinen darstellt, gleich einem technischen Spruchhofe benützen zu können. Denn wenn der Staat auch zu ständigen Ausgaben seine eigenen Ärzte hat, so darf er doch nicht diejenigen Aussprüche der Wissenschaft als nicht rechtmäßig betrachten, denen das Amtssiegel fehlt.

Das gerichtsarztliche Personal bestand bisher aus dem Physikus und dem Amtschirurgen. Diese Einrichtung und wechselseitige Ergänzung scheint so sehr ins Blut gedrungen, daß man vielleicht glauben wird, sie auch künftig nicht entbehren zu können. Es wäre dies ein Anachronismus, ein Ueberfluß, und dennoch eine Halbheit. Früher bedurfte man zwei Sanitätspersonen, um eine allseitige Beurtheilung des Falles zu haben, denn der Physikus war nicht Chirurg und der Landchirurg nicht Arzt. Was aber damals nur durch solches Doppelgespann erreicht wurde, ist jetzt grundständig und nothwendig und vortheilhafter verbunden, — aus dem Hof und Reiter ist ein Zentaur geworden. Der Staat stellt keine Chirurgen mehr an; er wird auch, hoffen wir, bald keine mehr lizenziren. Die Wissenschaft ist eine ganze, untheilbare geworden: der Staat wird sie in seinen Dienern nicht trennen wollen. Also der Kenntnisse wegen sind keine zwei Gerichtsärzte nöthig; sie wären es also nur zur gegenseitigen Kontrolle, obgleich uns nicht bekannt ist, daß man deshalb auch zwei Amtsrichter neben einander braucht. Wenn nun jeder technische Fall doch noch einer weiteren obern Begutachtung ausgesetzt wird, so beschränkt sich die etwaige Nothwendigkeit doppelter Kräfte lediglich auf die gerichtliche Wund- und Leichenschau. Hierzu allein zwei Männer anzustellen, wäre Luxus. Der zweite hätte außerdem durchaus keine genügende Beschäftigung; es wird sich sogar zeigen, daß bei den kleineren Gerichtsbezirken diese beiden einen Gerichtsarzt mangelt, und man ihm vielleicht noch sanitätspolizeiliche Geschäfte wird zuweisen müssen. Zudem ist nicht aus dem Auge zu lassen, daß zwei Gerichtsärzte eine nicht unbedeutende, unnötige Vermehrung der Untersuchungs- und Kurkosten für Staat und Privaten verursachen. Deshalb genügt ein Gerichtsarzt, welcher zugleich Arzt, Wund- und Hebarzt ist. Legt man aber Gewicht auf die gegenseitige Beaufsichtigung, so bilde man, wenn nicht ein zweiter nachbarlicher Gerichtsarzt beigezogen werden kann, ärztliche Praktikanten aus den freiwillig sich dazu meldenden in den Bezirken wohnenden Ärzten, die man zu den einzelnen Fällen gegen jedesmalige Entschädigung beizieht. Es ist dies zugleich die Pflanzschule für die künftigen Gerichtsärzte.

### Deutschland.

|| Karlsruhe, 29. Jan. In der 81. Sitzung der Ersten Kammer, am 26. Januar, wurde der Gesetzentwurf über die Einrichtung und den Geschäftskreis der Verwaltungsbehörden, unter verschiedenen Abänderungen zu einzelnen Paragraphen, mit allen gegen zwei Stimmen (Fhr. Karl v. Göler und Fhr. Karl v. Gemmingen) angenommen.

|| Karlsruhe, 29. Jan. (188. Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des Präsidenten Mittermaier.)

Nach Eröffnung der Sitzung zeigt der Präsident an, daß die Erste Kammer dem Gesetzentwurf, die Errichtung und den Geschäftskreis der Verwaltungsbehörden betreffend, mit einigen Abänderungen beigezogen sey.

Zentner kündigt eine Motion an, dahin gehend: den Gerichten die Prozeßleitung abzunehmen und solche den Parteien, beziehungsweise ihren Anwälten, zu überlassen.

Petitionen werden vorgelegt: Durch Oster: von Nauenthal (Gemeinderath und Bürgerausschuß) gegen Auflösung der Kammer. Durch Kiefer: vieler Bürger von Engingen um Auflösung der Kammer. Durch Bauer: mehrerer Bürger von Engen um Zurücknahme von Kammerbeschlüssen über die Vereinigung der Gemeinden Engen und Altdorf, soann vieler Bürger von Sielach, Auflösung der Kammer und Veröffentlichung der Grundrechte betreffend. Durch Böhm: von Waisstadt (Gemeinde), Herstellung der Staatsstraße bei Helmstadt betreffend. Durch Ulrich: der Gemeinden Rothensels, Eichweier, und Muggensfurt, Straßen betreffend. Durch Sachs: von Louis Jourdan von Palmbach, Verkauf seiner Liegenschaften betreffend; soann vieler Bürger von Grimmlshofen, das Gesetz über Tragung der Kriegs- und Einquartierungskosten betreffend; endlich vieler Bürger von Duchtlingen, Grimmlshofen, Schlatt unter Krähen, Sinsheim, Mohrbach, Großschafen u. um Auflösung der Kammer. Durch Jungmann: vieler Bürger von Altglashütte, Eubenberg, Dittishausen, Eisenbach, Friedenweiler, Kappel, Langenbach, Lenzkirch, Saig, Schollach, Schwarzenbach, Seppenhofen, Urach, Wierthaler, Böhrenbach, Neustadt, um Auflösung der Kammer. Durch Brentano: vieler Bürger von Ruppenheim, Nuß, Altheim, Boll, Grumbach mit Viehingen, Langenhardt, Schnerringen, Rohrdorf, Kreenheinstetten, Leibertingen, Heudorf, Möstkirch, Goppingen, Aafen, Hochemingen, Mandelfingen, Engen, Welschingen, Neuhäusen, Hohnseiten, Hettlingen, Mauerheim, Zimmerholz, Ehingen, Emmingen ab Egg, Waizen, Unteregglingen, Unter- und Endermettingen, Unterwangen, Schwenningen, Oberegglingen, Mauchen, Böhnlingen, Lembach, Horthheim, Eberlingen, Stählingen, um Auflösung der Kammer. Durch das Sekretariat: von der Stadtgemeinde Mannheim, Beschwerde über Rechtverletzung und Verzögerung; von vielen Bürgern von Großschafen gegen Kammerauflösung; von Gemeinderath und Bürgerausschuß von Schwabhausen, die Einmischung des Staats durch Kommissäre bei Anlegung neuer Grund- und Pfandbücher; von mehreren israelitischen Einwohnern der Stadt Karlsruhe, bürgerliche Gleichstellung betreffend; von vielen Bürgern von Saig, Reichenbach bei Laub, Nonnenweier, Spedebach, Oberweier, Immeneich, M. n. n. zell, Bettlingen, Dreitenfeld, Derrau, Seewangen, Hainstadt, Buchheim bei Sielach, Honau, um Auflösung der Kammer.

Hierauf wurde Speyerer's Kommissionsbericht über die außerordentliche Vermögenssteuer zur allgemeinen Diskussion ausgesetzt, wobei nach einigen Vorbemerkungen von Seite des Vorstandes der Budgetkommission der Finanzministerialpräsident Hoffmann das Wort ergriß und zeigte, daß die Regierung bei ihren Vorlagen vom 19. Dezember v. J. alle nur möglichen Ersparnisse eintreten ließ, und alle nicht unumgänglich rothwendigen Arbeiten einstellte, so zwar, daß es ihm selbst unmöglich geschienen, die Sache auf die vorgeschlagene Weise durchzuführen. Es habe sich aber mittlerweile die Lage der Finanzen durch Unterbringung des früheren Anleihsens in etwas gebessert, weshalb er hoffe, mit Hilfe der durch die Gesetzentwürfe verlangten Deckungsmittel den Staatshaushalt bestreiten zu können. Sollte durch letztere der Amortisationskasse auch ein Vorzug zukommen, so müßte solches zur Fortsetzung des Eisenbahn-Baues und zu den so nothwendig gewordenen Straßenbauten überhaupt verwendet werden.

Auf Jäselein's Frage, ob die zur Vollzähligmachung des Militärkontingentes bis zu zwei Prozent der Bevölkerung erforderliche Summe im Voranschlag mit begriffen sey, wird solche bejaht, und durch Schmitt bemerkt, daß es sich heute noch nicht um die Bewilligung einer neuen Steuer, sondern nur um einseitige Prüfung und Genehmigung der fraglichen Gesetzentwürfe handle, um solche, wenn es nothwendig werden sollte, mit weiterer Zustimmung der Kammer alsbald in Vollzug setzen zu können.

Kiefer erklärt sich gegen eine außerordentliche Vermögenssteuer und hält es für besser, die erforderlichen Summen auf andere Weise, ebenfalls durch ein weiteres Anleihen oder aber durch Ausgabe einer größeren Summe Papiergeldes aufzubringen, damit die gegenwärtige Zeit nicht allzusehr in Anspruch genommen werde. Hierauf wurde demselben aber durch Staatsrath Hoffmann und andere Redner erwidert, daß das vorhandene laufende Defizit von 1,700,000 fl. nur mit laufenden Einnahmen gedeckt werden könne, wenn man anders den Kredit des Staates, der wohl noch für das Jahr 1880 in Anspruch genommen werden dürfte, nicht zerstören wolle, und daß auch ein gezwungenes Anleihen nur nach einem bestimmten Kataster, der jetzt durch gegenwärtiges Gesetz aufgestellt werden solle, erhoben werden konnte.

Im Laufe der Verhandlungen, welche die heutige Sitzungzeit vollständig in Anspruch nehmen, treten noch viele Redner auf, die sich jedoch zum größten Theile für eine Vermögenssteuer aussprechen, während Andere wenigstens theilweise Kiefer's Ansichten beipflichten, auch weitere Vorschläge machten. Alle jedoch zugeben mußten, daß die nothwendig gewordenen außerordentlichen Ausgaben auch außerordentliche Deckungsmittel erheischen. Staatsrath Beck erklärte noch insbesondere, daß er in der beantragten Vermögenssteuer ein vorzügliches Mittel erkenne, die noch bestehende große Kluft zwischen Reichthum und Armuth theilweise auszugleichen, indem dadurch, was ersterer zu den nothwendigen Staatsbauten beitrage, die letztere mit Arbeitslöhnen unterstützt werden könne. Bewillige daher die Kammer eine größere Vermögenssteuer, so sollen von Seite des

Ministeriums des Innern weitere Vorlagen behufs ihrer Verwendung gemacht werden.

Nach beendigt allgemeiner Diskussion übergab Staatsrath Beck noch einen Gesetzentwurf, wornach zufolge der Bestimmungen in den Grundrechten der §. 7 des Pressegesetzes aufgehoben wird, und der Präsident schließt die Sitzung.

|| Aus der Pfalz, 26. Jan. Unter den in Folge der Publikation der Grundrechte dringend nöthig gewordenen Änderungen in unserm Staatsleben wird ohne Zweifel die Neugestaltung der kirchlichen Verhältnisse eine der wichtigsten werden; denn sie umfaßt das ganze Volk, weil ja jeder Einzelne einer Kirche angehört und somit dabei theilhaftig ist. Wie wenig Sinn und Theilnahme an kirchlichen Angelegenheiten hat aber bisher unter dem Volke geherrscht, wenn wir den öffentlichen Gottesdienst und etwa noch die Missionssonglegenheit annehmen?

Es ist die höchste Zeit, daß die Gemeinden anfangen, den kirchlichen Angelegenheiten ein größeres Interesse zuzuwenden, wenn sie nicht bei der Neugestaltung der kirchlichen Verhältnisse den Kürzern zichen und sich von Andern beherrschen lassen wollen. Die politische Presse freilich kommt seitdem darauf zu sprechen und es ist also dort nicht viel Anregung zu finden; um so mehr sollten daher die Gemeinden und Laien, in deren Hand nun so wichtige Rechte gelegt werden sollen, nach dem einzigen kirchlichen Organ der badischen Presse greifen, welches seit Neujahr unter dem Titel: „Badischer Kirchenbote“ von den Pfarrern E. Otto in Mühlburg und Fr. Koch in Mannheim herausgegeben und zu einem sehr billigen Preis (halbjährlich 1 fl. 15 kr.) von der Post geliefert wird.

Die Wahrgesetze zur neuen kirchlichen Organisation sollen, wie man hört, der Durchführung sehr nahe seyn.

|| Sigmaringen, 28. Jan. (Schwäb. M.) Die zweite und vierte Kompagnie des k. württembergischen vierten Regiments sind von hier nach Willingen abmarschirt, dagegen die erste und dritte Kompagnie von dort hier eingerückt.

Großes Aaschea machte ein hier an einer Wittfrau verübter und an deren beiden Kindern versuchter Mord; als der That im höchsten Grade verdächtig steht ein naher Verwandter der Ermordeten in Untersuchung.

Der Fürst wird nächster Tage von Berlin zurück erwartet; die Verleihung des schwarzen Adlerordens an denselben steht mit der Mediatisirung in keinem Zusammenhang; jeder Fürst von Hohenzollern erhielt denselben bei seinem Regierungsantritt.

|| München, 27. Jan. (N. M. Z.) Die Wahlen der Mitglieder für die st. Ausschüsse der Kammer der Abgeordneten sind vollendet; die Linke, und zwar die äußerste Linke, hat einen vollständigen Sieg errungen; ihre Kandidaten bilden unter den Gewählten weitaus die Mehrheit.

Der Sieg wurde dadurch zu Gunsten der Linken entschieden, daß auch die Mitglieder des sogenannten linken Zentrums für die Kandidaten derselben stimmten. Im ganzen Verlauf der Ausschuswahl trat aufs neue die festgeschlossene Organisation der Linken hervor, die stets wie ein Mann für ihre Kandidaten stimmte, und durch ihr kompaktes Auftreten auch den erwarteten Theil des Zentrums nach sich zog.

Die Männer des Zentrums und der Rechten, welche zusammen weitaus die Mehrheit der Kammer bilden, haben es sich selbst, ihrem Mangel an Disziplin und Organisation allein zuzuschreiben, wenn sie durchweg unterlagen.

|| Fulda, 22. Jan. (Kass. allg. Z.) Professor Busch aus Freiburg, welcher bekanntlich vom Würzburger Bischofskongress beauftragt ist, unter den vier vorgeschlagenen Städten: Würzburg, Bamberg, Münster, und Fulda, die zum künftigen Sitz einer katholisch-theologischen Zentralfakultät geeignetste auszuwählen, wird behufs dieser Tage hier eintreffen. In der jüngsten Stadtraths- und Ausschusssitzung wurde, auf Grund eines von dem Domkapitular Hohmann verlesenen Schreibens des Prof. Busch, beschlossen: „die Stadt erbietet sich, im Falle der Realisirung das weitläufige ehemalige Domkhanengebäude als künftige Aula zur Verfügung zu stellen, während das Domkapitel im Hinblick des hohen Zweckes die sämtlichen unteren Räumlichkeiten des anstoßenden bischöflichen Seminars nebst Gärten unentgeltlich abläßt.“

Eine Deputation von 12 Mitgliedern des Stadtrathes und Gemeindeausschusses wird Hrn. Busch bei dessen Anknst festlich begrüßen.

|| Kassel, 27. Jan. (Frankf. Z.) Wir stehen im Augenblicke an dem Rand einer für unser ganzes Land verhängnisvollen Ministerkrise. Seit gestern ist die Stadt von dem Gerücht beunruhigt, Minister Eberhard habe seine Entlassung eingereicht. Heute ist dies Gerücht zur Gewißheit geworden, und hat die ganze Stadt in eine ungewöhnliche Aufregung gebracht.

Der Präsident der Ständeversammlung berief deshalb heute dieselbe zu einer außerordentlichen Sitzung. Sämtliche Ministerialvorstände erschienen in derselben, und wurden von der überfüllten Emporbühne mit lautem Zuruf empfangen. Hr. Eberhard eröffnete, daß er allerdings seine Entlassung eingereicht, daß er dieselbe aber noch nicht erhalten habe; Veranlassung dazu seyen Meinungsverschiedenheiten zwischen ihm und dem Kurfürsten wegen der Organisation der neuen Verwaltungsbehörden, so wie andere Schwierigkeiten, die seiner verfassungsmäßigen Thätigkeit entgegenstehen.

Minister v. Baumbach erklärte, daß alle übrigen Ministerialvorstände Se. k. Hoh. ersucht hätten, die Entlassung nicht anzunehmen, widrigenfalls sie sämtlich abtreten würden.

Diese Eröffnung brachte in der Versammlung und unter den Zuhörern eine unbeschreibliche Aufregung hervor. Einmüthig erklärte die Ständeversammlung auf den Antrag des Abg. v. Sybel, daß sie die Entlassung des Ministeriums als eine Katastrophe für das Land ansehe, und auf den Antrag des Abg. Eiffenhardt wurde beschlossen, morgen um 11 Uhr

diese Erklärung bei dem Kurfürsten zu überreichen, wenn dahin keine befriedigende Lösung erfolgt sey.

**Hildesheim, 25. Jan.** Wir haben hier gestern und vorgestern ernste und blutige Konflikte zwischen Bürgern und Militär zu beklagen gehabt; Konflikte, bei welchen, wie so häufig der Fall, die Schuld auf beiden Seiten zu suchen seyn möchte.

Heute wurde, nachdem das Militär aus der Stadt herausgezogen und in seine Kasernen konfignirt worden, die Ruhe nicht weiter gestört; um aber auf Alles gefaßt zu seyn, hat uns die Eisenbahn bereits das Garde-Jägerbataillon von Hannover gebracht; eine Abtheilung Garde du Corps wird noch erwartet, und auch das Leibregiment hatte Befehl, sich marschfertig zu halten.

**Homburg, 23. Jan.** (Börsenh.) Das zur Sammlung von Beiträgen für die Hinterbliebenen Auerwald's hier zusammengetretene Komitee hat jetzt seinen Bericht über die eingegangenen Geldbeiträge veröffentlicht. Es sind im Ganzen 3082 Mark Kurant 4 Sch. zusammengekommen, und mit preussischen 1233 Thlrn. 5 Sgr. an das Zentralkomitee in Marienwerder übermacht worden.

**Berlin, 27. Jan.** Der Sieg der Demokraten fängt an, sehr zweifelhaft zu werden. Der Handwerkerstand ist es, der die Wahlen in seine Hand genommen und die Mehrheit davon getragen hat: er ist indessen zu Nichts weniger, als zum Umsturz geneigt, sondern will Vertreter seiner Interessen. Die jüngste Nationalversammlung hat Nichts gethan für die Interessen der Städte, deren Wohlstand auch vorzugsweise gelitten hat. Darin mag der Grund liegen, daß die Hauptführer der Linken, wie Waldeck und Jung, bei der Wahl durchgefallen sind.

Die Nachrichten aus den Provinzen lauten befriedigend, und wenn nicht die Konservativen sich zersplittern und Sondergelassen folgen, so dürfen wir einer Majorität für die gemäßigten Partei entgegensehen.

**Berlin, 27. Jan.** Das Ergebnis der Wahlen für die zweite Kammer stellt sich nach genauer Zusammenstellung in den Marken als folgendes heraus. In den Städten der Marken halten sich im Allgemeinen die konservativen und die konstitutionell-demokratische Partei des Gleichgewichts. Auf dem platten Lande dagegen sind die Wahlen überwiegend in konservativem Sinne ausgefallen. In Berlin, Potsdam, Ruppiner, und Prenzlauer hat das linke Zentrum den Sieg errungen. Wenn daher die Organe der äußersten Linken ein Triumphgeschrei erheben, so wird die Folge sein, daß dasselbe ein durchaus vorzeitiges gewesen ist, indem am allerwenigsten für die republikanische Partei bei der Wahl der Abgeordneten günstige Erfolge in Aussicht stehen.

Für die Wahl der Abgeordneten berathen die verschiedenen Parteien abgeändert, indem die Erfahrung gelehrt hat, daß allgemeine Versammlungen der Wahlmänner zu keinem Ziele führen, und nur zu Erbitterungen und leidenschaftlichen Ergüssen Anlaß geben. Von den die Rechte und das Zentrum vertretenden Wahlmännern sind Verbindungen zur Einigung angeknüpft, welche man auch zu Stande zu bringen hofft. Durch gegenseitige Zugeständnisse in Bezug auf die Aufstellung der Kandidaten ist man bestrebt, eine Verständigung herbeizuführen, um am Tage der Wahl der Abgeordneten gemeinschaftlich in geschlossenen Reihen zu stimmen. Die Abtheilung für das Marinewesen im hiesigen Kriegsministerium ist in Unterhandlung mit hiesigen bedeutenden Maschinenbauern getreten, da sie beabsichtigt, die Arbeiten zum großen Theil hier fertigen zu lassen, um der großen Anzahl von Arbeitern in diesen Fabriken so viel als thunlich Beschäftigung zuzuwenden.

Wie man hört, werden in mehreren hiesigen Fabriken binnen kurzem viele Arbeiter entlassen, da die Besitzer sich nicht mehr im Stande befinden, ihr Geschäft im bisherigen Umfang fortzusetzen. Die Zahl der zu entlassenden Arbeiter soll sich auf 800 belaufen. Die verheiratheten Arbeiter wollen die betreffenden Fabrikbesitzer einweisen befehlen. Diese Thatsachen beweisen am schlagendsten, wie sehr eine schnelle Befestigung unserer staatlichen Zustände noth thut und was der Arbeiter von einem fortgesetzten Unterwühlen von Seite der sogenannten Volksbeglucker zu erwarten hat. Die Fabrikbesitzer und ihre Arbeiter laufen Gefahr, den Bettelstab als „Ernährungsmittel“ davon zu tragen.

**Königsberg, 22. Jan.** (Deutsche Ref.) Die Wahlen in unserer Stadt sind entschieden zu Gunsten der Demokratie ausgefallen, weit entschiedener, als die eine Partei hoffte, die andere fürchtete. Sämmtliche Häupter unserer Demokraten sind gewählt worden.

**Posen, 23. Jan.** (B. Z.) Es ist der Befehl eingegangen, daß sich das 7. Infanterieregiment marschfertig machen soll, und daß die Landwehr-Artillerie mobil gemacht werde, um nach Holstein zu rücken. Auch die sonst erst im Juli stattfindenden Aushebungen sollen schon im Februar vorgenommen werden.

**Koblenz, 26. Jan.** (N. u. M. Z.) Heute stand der Redakteur der Kreuznacher Zeitung, Würmlé, vor dem hiesigen Justiz-Polizeigerichte, beschuldigt, öffentlich zu thätlichen Widersehtlichkeit gegen Steuerbeamte aufgefordert zu haben. Bei der Verhandlung ergab sich, daß Würmlé gleich nach der Ankunft des Steuerverweigerungs-Beschlusses denselben in einer Volksversammlung in Kreuznach verkündet und hinzugefügt hatte, es sey nun keine Verpflichtung mehr vorhanden, Steuern zu bezahlen, und er würde, wenn nichtsdestoweniger ein Steuerbote ihm Steuern abforderte, denselben gegenüber von seinem Hausrechte Gebrauch machen. Das Gericht verurtheilte den Beschuldigten zu drei Monaten Gefängnis.

**Wien, 23. Jan.** Ein Privatschreiben aus Pest vom 22. meldet in Betreff der Ankunft des Präsidenten Pazmany aus Debreczin, daß sich noch 106 Kossuth'sche Abgeordnete des Reichstags dort befinden, daß sie aber keine Sitzungen

hielten. Alle Magazine, Vorräthe, die Pressen und Kassen waren nach Großwardein abgeführt. Das Lagersystem in Betreff von Siegen über die kaiserliche Armee wurde in Debreczin eben so in Anwendung gebracht.

Wie es besonders bei den Elementen, welche die revolutionäre Regierung in Ungarn den Honveds einverleibt hatte, zu besorgen war, haben sich zerstreute Abtheilungen derselben zu Räuberbanden gebildet, um die Sicherheit des Landes auf eine sehr bedrohliche Weise zu gefährden. Der Bakonyer Wald, schon in früherer Zeit als Aufenthalt von Räubern berüchtigt, war auch nunmehr bestimmt, der erste Schauplatz dieser traurigen Folge der rebellischen Erhebung zu werden. Feldmarschall Fürst Windisch-Grätz traf in Schnelle die nothwendigen Maßregeln, um diese Banden unschädlich zu machen, und dadurch dem durch sie gefährdeten Landvolke jene Sicherheit ihrer Habe zu verschaffen, deren es nach den neuesten Vorfällen so sehr bedarf. Streifende Abtheilungen sichern nunmehr die durch den Bakonyer Wald führenden Hauptstraßen, um auf den Hilferuf des Volkes sich jener Gegend zuzuwenden, welche die Räuber zum Schauplatz ihres Unwesens machen wollen.

Graf Althan ließ am 15. d. M. eine Abtheilung des Ungarischen Bataillons auf Wagen dorthin führen, welche die Räuber bei einem dortigen Kloster Widerstand zu leisten beabsichtigten. Sie wurden um 2 Uhr Nachts mit dem Bajonett angegriffen, und mit einem Verluste von 10 Todten und 4 Gefangenen in die durch die Dunkelheit begünstigte Flucht geschlagen. Von den Gefangenen wurden zwei nach standrechtlicher Behandlung zum warnenden Beispiel erschossen.

**Wien, 26. Jan.** Die stürmische Witterung hat einer überaus heitern und trockenen Platz gemacht. Der Drfan hat viele Gebäude beschädigt; von manchen wurden die Dächungen ganz oder größtentheils abgerissen, so z. B. von der Augustiner- und Minoritenkirche, dem Rothschild'schen Hause in der Ringgasse, der Ingenieurakademie, der Alferlaserne, dem allgemeinen Krankenhaus, dem Armenhause in der Leopoldstadt, dem Josephstädter Theater, dem Nordbahnhofe, der Dampfmaschine, der Speder'schen Maschinenwerkstätte. Von Menschenverletzungen sind bisher 10 bis 12 schwere bekannt geworden. Dagegen darf man sich der Hoffnung hingeben, daß der Sturm eine wohlthätige Reinigung der Atmosphäre herbeiführt und die an den Thoren hereinzuströmende Cholera wieder verschweigt haben dürfte.

Nach der einstimmigen Ansicht vieler Personen wurde vorgestern Abends ungefähr um halb 9 Uhr gleichzeitig mit dem fürchterlichen Drfan ein ziemlich bedeutendes Erdbeben verspürt.

In der Reichstags-Sitzung vom 24. wurde der §. 5 der Grundrechte mit folgender Fassung angenommen: „Das Verfahren vor dem erkennenden Gerichte in Zivil- und Strafsachen ist öffentlich und mündlich. Die Ausnahmen bestimmt das Gesetz. In Strafsachen gilt der Anklageprozess. Schwurgerichte haben jedenfalls bei Verbrechen, bei politischen und Pressevergehen zu erkennen. Niemand darf wegen einer strafbaren Handlung, rüchlichst deren er bezweifelhaft durch das Geschworenengericht für nicht schuldig erklärt wurde, nochmals in Untersuchung gezogen werden, ausgenommen den Fall der Kassation des ganzen Strafverfahrens.“

### Frankreich.

**Paris, 27. Jan.** Nach dem Beispiel Guerazzi's in Toskana sieht sich nun auch das sardinische Ministerium Giorberti an, den römischen Insurgenten den Rücken zu kehren. Anstatt, wie der National und der Constitutionnel wissen wollten, gegen jede fremde Einmischung in die römischen Angelegenheiten Einspruch zu thun, hat das sardinische Ministerium vielmehr die andern katholischen Mächte eingeladen, unsichtige Männer nach Rom zu senden, um die Ausöhnung zwischen dem Pabst und seinen Unterthanen anzubahnen und zu beschleunigen. Somit dürfen die römischen Radikalen weder in Toskana noch in Sardinien einen Anhaltspunkt hoffen, falls sie die Absetzung Pius' IX. als weltlichen Fürsten durchsetzen wollten.

Was die Berufung einer konstituierenden Versammlung nach Rom anbelangt, welche am 16. d. M. durch Aufplanung der dreifarbigten italienischen Fahne auf dem Kapitol gefeiert wurde, so haben sich Frankreich und England bereits dahin geeinigt, den italienischen Völkern, welcher aus jener Versammlung hervorgehen soll, in seinen Beziehungen zum Auslande weder direkt noch indirekt anzuerkennen.

Der gestern von unserm Minister des Innern der Nationalversammlung vorgelegte Gesetzentwurf bestätigt, was ich Ihnen früher über den Entschluß Ludwig-Napoleon's, alle Klubs ohne Ausnahme zu schließen, gemeldet hatte. So unschwerig sich die Bergpartei bei der Verlesung jenes Gesetzentwurfs geberdete, so hat man doch guten Grund, anzunehmen, daß die Nationalversammlung in ihrer heutigen Sitzung die Frage bejahend entscheiden wird, was schon dadurch bekräftigt, daß sie die Diskussion des Gesetzentwurfes für dringend erklärte.

Gleichen Erfolg prophezeit man übermorgen dem Ratau'schen Antrage, der nun auf Grundlage des Kommissionsberichts zum zweiten Male zur Verhandlung kommen wird. Auch die Nothen sehen, wenn auch nicht eingetandenermaßen, die bevorstehende Auflösung der Nationalversammlung so sehr als eine ausgemachte Sache an, daß sie bereits mit dem Gedanken umgehen, mittelst eines Putsches die Auflösung der Nationalversammlung zu hintertreiben. Die Regierung, welche von diesen Plänen genau unterrichtet ist, wird sich dadurch nicht einschüchtern lassen; im Gegentheil trifft sie alle Vorkehrungen, um den Nothen, wenn sie Etwas wagen sollten, einen gebührenden Empfang zu sichern. Ludwig Napoleon hat sich bei seinen mehrmaligen Besuchen der Pariser Werkstätten überzeugt, daß die arbeitenden Klassen Nichts sehnlicher wünschen, als Ruhe und Sicherheit des Erwerbs, und daß nur Fäulenser und Tagelöhne sich zu

Werkzeugen ehrgeiziger Demagogen missbrauchen lassen. Wenn es daher zu Unordnungen kommen sollte, so wird der Präsident der Republik sich durch Nichts abhalten lassen, die Insurgenten mit der ganzen Strenge des Gesetzes zu Paaren zu treiben. Um den Aufstandslustigen schon jetzt einen Vorwurf davon zu geben, läßt er seit einigen Tagen die Forts, welche rings die Hauptstadt umgeben, der Reihe nach mit Kanonen besetzen.

**Paris, 28. Jan.** In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung legte Ledru-Rollin einen von ihm und andern Mitgliedern des Berges unterzeichneten Antrag auf Verlesung des Ministeriums in Anklagezustand vor. Derselbe lautet: „In Betracht, daß die antirepublikanische Politik des Ministeriums sich durch einen Eingriff in die Rechte der Bürger und in das Grundprinzip der Volkssouveränität kund gethan hat; in Betracht, daß der am 26. Januar vorgelegte Gesetzentwurf zur Aufhebung der Klubs eine Verlesung der Art. 8 und 51 der Verfassung ist; in Betracht endlich, daß das Ministerium nach dem Art. 68 der Verfassung für seine Handlungen verantwortlich ist, verlangen die unterzeichneten Volksvertreter, daß die Minister sogleich in Anklagezustand versetzt und vor den obersten Nationalgerichtshof gestellt werden, um von demselben nach dem Art. 91 der Verfassung gerichtet zu werden.“

Hr. Walewski, natürlicher Sohn Napoleon's, ist zum Gesandten in Toskana ernannt worden.

### Bermischte Nachrichten.

Das Deutsche Volksblatt schreibt aus dem Badischen: „Wenn man die Stimmung unseres Landes nach der Sprache beurtheilen wollte, welche die Mehrzahl der öffentlichen Blätter führt, so müßte man glauben, es gäbe bei uns zum Ersticken; so heiß und schwefelt und stinkt es in diesen Werstätten der öffentlichen Meinung. Es ist aber nicht so; es sieht im Gegentheil viel besser aus, als im Sommer und Herbst von 1848. Nicht als ob der Druck der schlechten Zeit nicht schwer auf dem Volke laste; eben so wenig darf man in Abrede stellen, daß die Früchte der großen deutschen Bewegung nicht befriedigen und daß manche Hoffnung bitter getäuscht ist; — aber so viel ist auch gewiß: das Volk hat die trost- und gewissenlose Wästelerei satt. Es ist zur Einsicht gekommen, daß es missbraucht worden ist, und wenn ihm Manches nicht gefällt, so dürfen es doch die Spießgesellen der Apriltrübe nicht mehr wagen, es zu neuen Abenteuer aufzufordern. So hat z. B. diese Partei mit unverhohlener Freude auf die außerordentliche Rekrutierung gewartet: dann sollte es wenigstens recht erbauliche Spektakel abgeben; aber die Freude ist zu Wasser geworden. Gerne gehen die Leute in der Regel nicht, was auch natürlich ist; aber sie sehen doch ein, daß Deutschland gegen Angriffe von außen durch die größere Streitmacht auch gesicherter ist, und das freut alle unbemittelte Rekruten, daß die Söhne der Reichen sich nicht mehr loskaufen können. Einen komischen, aber charakteristischen Fall sah ich in einem Orte des Oberbairischen; ein Rekrute, der als tauglich erklärt war, kam auf die Straße herunter und rief: „der Hecker, der Struwe, und alles Lumpengesindel soll leben!“ So haben wir also i. h. einen neuen Fluch, durch welchen sich der Unmuth Luft macht.“

Nach dem Staatsanzeiger de Prusse hat der König dem bayrischen Hofmeister Wilhelm v. Kaulbach, so wie dem membre der französischen Academie, Monsieur Guizot, und dem membre der Academie der Wissenschaften à Paris, Monsieur Cauchy, die Friedensklasse des Ordens pour le wissenschaftlichen mérite verliehen.

In Lugano (Kanton Tessin) brach in der Nacht vom 15. Jan. eine Feuerbrunst aus, welche ein ganzes Stadtviertel zu verzehren drohte, jedoch glücklicher Weise noch bei Zeiten gelöscht werden konnte. Bei diesem Anlasse erfährt man durch den „Republicano“, daß die Stadt Lugano keine Feuerprize hat.

### Frankfurter Kurzzettel. Staatspapiere.

Frankfurt, 21. Januar.		Prz.	Papier.	Geld.
Oesterreich.	Metalliquesobligationen	5	76 3/4	76 1/2
„	„	4	61 1/2	61
„	„	3	46 3/4	47 3/8
„	Wiener Bankaktien		123 1/2	122 5/8
„	fl. 500 Loose		138	137 1/2
„	fl. 250 Loose von 1839		82 1/4	82
„	Bethmann'sche Obligationen	4	—	63 1/4
„	ditto	4 1/2	—	74 1/2
Preußen.	Preussische Staatspapiere	3 1/2	80 1/2	80 1/2
„	50 Thlr. Prämienpapiere	—	—	97 1/2
Baden.	Obligationen	3 1/2	78 1/4	77 1/8
„	50 fl. Loose vom Jahr 1840		51	50 1/4
„	55 fl. Loose vom Jahr 1845		28 3/4	28
Frankfurt.	Obligationen vom Jahr 1839	3 1/2	91	90 1/8
„	ditto v. J. 1846	3 1/2	87 1/4	87
„	ditto	3	77	76 1/2
„	Tannusaktien à 250 fl. ohne Div.		282	279
Sachsen.	Partialloose à 40 Thlr. Preuß.		27	26 3/4
Bayern.	Bankaktien	3	—	59 1/4
„	Obligationen	3 1/2	78	77 1/8
Darmstadt	Obligationen	4	87 1/2	87 1/8
„	ditto	3 1/2	—	78 1/2
„	Partialloose à fl. 50		72 1/2	72 1/4
„	ditto à fl. 25		26	25 3/4
Raffau.	Obligationen bei Rothschild's	3 1/2	80 1/4	80
„	Partialloose à fl. 25		22 3/8	22 1/8
Holland.	Integralen	2 1/2	49 3/4	49 3/8
Würtemb.	Obligat. b. Rothschild n. Erscheinen	4 1/2	93 3/8	93 3/8
„	ditto	3 1/2	78 1/2	78 1/4
Sardinien.	Partialloose à fr. 36 b. Gebr. Bethm.		27	26 1/2
Spanien.	Span. Ardoins incl. 15 Coup.	5	—	—
„	ditto inländische	3	20 1/2	20 3/8
Polen.	fl. 300 Loose à 103 fr. pr. Comp.		—	99 1/4
„	Obligationen à fl. 500	4	73 1/4	74 3/4
Portugal.	Obligationen in L. St. à fl. 12	3	—	—

Frankfurt, 29. Januar. In mehreren Fonds, doch hauptsächlich der österreich. Gattungen, so wie in Verbacher und Tannusbahn-Aktien fanden heute verschiedene Verkäufe statt, weshalb deren Preise zurückgingen. 5% badische und darmstädtische Obligationen waren etwas mehr begehrt. Alle übrigen Gattungen bei stillem Geschäft ohne Veränderung.

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Giese.

Großherzogliches Hoftheater.  
Mittwoch, den 31. Januar, 18. Abonnementsvorstellung, zweite Abtheilung: Dorf und Stadt, Schauspiel in 5 Akten, von Ch. Birch-Pfeiffer.  
Donnerstag, den 1. Februar, 19. Abonnementsvorstellung, erste Abtheilung: Wilhelm Tell, große Oper in 3 Aufzügen, von Rossini.

**Literarische Anzeigen.**

658. [31]. Frankfurt a. M.  
Mit dem Wahlprüfungs:  
Das ganze Deutschland soll es seyn, erscheint in Frankfurt a. M. vom ersten Februar 1849 an sechs mal wöchentlich in Folio statt

der Flugblätter  
die  
**Frankfurter Zeitung,**  
unter  
Mitwirkung verschiedener Abgeordneten der deutschgesinnten Fraktionen des Reichstags  
redigirt von  
**Wilhelm Obermüller.**

Inhalt:  
Die Verhandlungen der Paulskirche vom laufenden Tage, die wichtigsten Stellen nach stenographischer Aufzeichnung, leitende Artikel, Korrespondenznachrichten, Aufschlüsse über den Stand der Parteien und schnelle Mittheilung der politischen Ereignisse des In- und Auslandes.  
Der Preis des Blattes sammt Extrablättern für das laufende Vierteljahr bleibt 1 fl. Ausgabe vor Abgang der Abendpost.  
Man abonnirt bei allen Postämtern und in Frankfurt am Main bei der Expedition, G. Horstmann, großer Dirschgraben Nr. 9.

597. In Karlsruhe in der **G. Braun-**  
**schen Hofbuchhandlung** — Landau bei  
Kaufler — Heilbronn bei Glas — Stuttgart  
bei Reff — Straßburg bei Schmidt & Gruter  
und in allen Buchhandlungen ist zu haben:  
(Um ein härteres Gedächtniß zu erhalten und Alles,  
was man hört und liest, behalten zu können.)  
**Die Kunst, ein vorzügliches**  
**Gedächtniß**  
zu erlangen. Auf Wahrheit, Erfah-  
rung und Vernunft begründet. Zum  
Besten aller Stände und aller Lebensalter.  
Herausgegeben von Dr. E. Hartenbach.  
Preis 36 Fr.

Von diesem Buch ist jetzt die sechste verbesserte  
Ausgabe erschienen, mehr als 9000 Exemplare wur-  
den binnen kurzer Zeit davon abgesetzt. — Tausende  
von Menschen haben durch den Gebrauch dieses Buches  
ein geschärftes Gedächtniß erhalten.  
Auch in Mannheim bei Köpfer — Heidel-  
berg bei Groß vorräthig.

678. Karlsruhe.  
**Berein für ernste Chormusik.**  
Donnerstag, den 1. Februar, Abends  
präzis 6 Uhr, ist Probe und General-  
versammlung zur Wahl des neuen Vorstandes.  
Die ausübenden Mitglieder ladet zum  
pünktlichen Erscheinen ein  
Der provisor. Vorstand.

659. [22]. Karlsruhe. (Museum.)  
Samstag, den 3. Februar d. J., findet die  
vierte Abendunterhaltung im Museum statt.  
Anfang 7 Uhr. Ende 11 Uhr.  
Die Kommission.

660. [22]. Karlsruhe. (Museum.)  
Unter Bezugnahme auf die Ankündigung des  
am 19. Februar d. J. im Museum stattfindenden  
Maskenballes und damit verbundenen  
Glücksbafens ergeht an die verehrlichen  
Mitglieder die Einladung, das zu wohlthätigen  
Zwecken bestimmte Unternehmen gleich  
wie in früheren Jahren sowohl durch Dar-  
bringung von Gaben zur Auspielung, als  
auch durch Abnahme von Loosen unterstützen  
zu wollen.

Karlsruhe, den 29. Januar 1849.  
Die Museumskommission.  
494. [22]. Karlsruhe.  
**Lehrlings-Gesuch.**  
In einem hiesigen Gasthof kann ein junger Mensch,  
der die Kellnerei erlernen will, gegen annehmbare Be-  
dingungen auf Diäten in die Lehre genommen werden.  
Ankunft ertheilt die Expedition der Karlsruher Zeit-  
ung.

666. [31]. Kuppenheim.  
**Versteigerung.**  
Montag, den 19. Februar d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,  
wird auf dem Rathhaus dahier das hiesige Holzwerk,  
wie es in der Karlsruher Zeitung vom 1. Oktober,  
Nr. 256, vom 6. Oktober, Nr. 260, vom 13. Oktober,  
Nr. 266 vom Jahr 1848 beschrieben ist, öffentlich  
versteigert, mit dem Ansehen, daß der Zuschlag er-  
folgt.  
Kuppenheim, den 20. Januar 1849.  
Bürgermeisteramt.  
Müller.

664. [31]. Mannheim. Nach  
**Californien.**  
Am 22. Februar segelt „Schiff Symetry“  
von London ab und können noch Passagiere für diese  
Fahrt angenommen werden.  
Nähere Auskunft auf frankirte Anfragen ertheilt  
**J. M. Dielefeld in Mannheim.**



641. **Paketschiffahrt nach St. Francisco**  
**in Californien.**

von **Heydorn & Komp.,** Rheder in Bremen.  
Das dreimastige, gepuperte, schnell segelnde Bremer Schiff erster Klasse, **Talisman,**  
von **550 tons, Kapit. A. Horstmann,**  
segelt jedenfalls im März von Bremen nach San Francisco.  
Zur Erholung und Bequemlichkeit der Passagiere und Erhaltung frischen Wassers, Gemüse etc., wird  
in Rio de Janeiro, vielleicht auch in Valparaiso, angehalten. Die Dauer der ganzen Reise bis St.  
Francisco wird ca. 4 1/2 Monate umfassen. — Für das Erste Schiff **Talisman** können bei baldi-  
ger Anmeldung noch einige Passagiere und Frachtgüter angenommen werden. Diefem werden schnell nach  
einander folgen: **Reform, Herzog, Olimar, Matador, Gypres,** und andere Paket-  
schiffe erster Klasse. Der Passagierpreis ist für die ersten Fahrten ausnahmsweise billig gestellt. Beförde-  
rung und ärztliche Behandlung sind inbegriffen, und 20 Kubikfuß Gepäck für jeden Reisenden frei gegeben.  
Erfahrene Cargadeurs gehen mit dem ersten Schiffe **Talisman** ab, und werden dorten bleiben, um  
Allen mit Rath und That an die Hand zu gehen.  
Das Nähere über Passagepreise, Güter, Frachten, Affekuranzen etc. wird auf franko Anfragen  
mitgetheilt von

**C. S. von Zütphen,**  
Expeditur in Köln.  
NB. Für Einschreibung der Güter und Lösung der Passagierbillets sind durchaus keine Provision  
und Nebenbesen zu vergüten.  
665. [61].



**Regelmäßige Paketschiffahrt**  
zwischen  
**Antwerpen und New-York**  
am 1. und 15. jeden Monats für Kajüten- und Zwischendeck-  
Passagiere.

Am 1. März 1849 expediren wir das amerikanische, gepuperte Dreimasterschiff **Luconia** von 650  
Tonnen, Kapitän Hamilton.  
Am 15. März 1849 das amerikanische, gepuperte Dreimasterschiff **Hector** mit 700 Tonnen, Kapitän  
Post.  
Das letztere Schiff hat eine zweite Kajüte im Hause auf dem Berdeck. Näheres über die Preise der  
Plätze bei untern Herren Agenten, in Karlsruhe bei Herrn G. Glock, in Mannheim bei Herrn L.  
Weichard, in Dinglingen bei Herrn G. Fischer, in Pforzheim bei Herrn C. Feuz.  
**Dr. G. Strecker** Ant. **Jos. Klein** **Joseph Stöck**  
in Mainz. in Bingen. in Kreuznach.

476. [22]. Nr. 199. Karlsruhe.  
**Allgemeine Versorgungsanstalt im**  
**Großherzogthum Baden.**  
Bekanntmachung.  
Zu der am 1. Februar 1848 eröffneten 14. Jahres-  
gesellschaft erfolgten bis zum Schlusse des Monats  
November d. J. 496 Einlagen mit einem Einlage-  
kapital von 19,296 fl. 32 fr.  
auf theilweise Einlagen früherer  
Jahresgesellschaften wurden nach-  
bezahlte 42,237 fl. 59 fr.  
zusammen 61,534 fl. 31 fr.

Da hiernach das Jahr 1848 die nach §. 16 der  
Statuten zur Bildung einer besondern Jahresgesell-  
schaft erforderliche Anzahl von Einzahlungen,  
der ungünstigen Zeitverhältnisse wegen, nicht lieferte,  
so müssen die Einlagen des Jahres 1848 mit jenen  
des folgenden Jahres vereinigt, und aus beiden zu-  
sammen alsdann die 14. Jahresgesellschaft gebildet  
werden. Dabei wird aber bemerkt, daß nach §. 17  
der Statuten die Einlagen vom Jahr 1848 vor jenen  
des Jahres 1849 um ein Jahr früher in den Bezug  
der Renten eintreten, so daß also jede Ungleichheit be-  
seitigt wird.  
Wir verbinden nun mit dieser Anzeige die Einladung  
zum weiteren Beitritt in die 14. Jahresgesellschaft,  
welcher vom 1. Februar d. J. an, daber auf dem  
Bureau der Anstalt und auswärts bei den Geschäfts-  
freunden erfolgen kann, und bemerken, daß von diesem  
Tage an auch wieder Nachzahlungen auf frühere Theil-  
einlagen angenommen werden.  
Karlsruhe, den 15. Januar 1849.  
Verwaltungsrath.

668. [21]. Nr. 236. Pforzheim. (Holzver-  
steigerung.) Aus der Forstkommission Hermanns-  
grund werden durch den groß. Bezirksförster Püt-  
ten Schmidt versteigert:  
Dienstag, den 6. Februar d. J.,  
2 Stück eichene Kuchlöcher,  
77 „ forlene Bauholzkämme,  
15 1/2 „ Kiefer buchene und eichenes Scheitholz,  
86 1/2 „ forlenes Scheitholz,  
4 1/2 „ buchene und forlene Prügel,  
1850 Stück dito Wellen.  
Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr auf dem Schlag.  
Pforzheim, den 28. Januar 1849.  
Groß. bad. Forstamt.  
Hofsch.

653. Nr. 229. Schwellingen. (Holzver-  
steigerung.) Durch den Bezirksförster Cron wer-  
den im Domänenwald Luchardt im Forstbezirk St.  
Leon versteigert:  
I. Schlag Schünzel:  
Montag, den 12. Februar,  
40 Stämme eichenes Kuchholz,  
11 „ ulmen do. (Nischen),  
20 „ erlenes do.,  
268 Stück buchene Senkflangen.  
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, und  
Samstag,  
den 13., 14., 15., 16., und 17. Februar,  
138 1/2 „ Kiefer buchenes und eichenes Scheitholz,  
465 1/2 „ erlenes, rufenes, alpenes und  
forlenes Scheitholz,  
545 „ buchenes, eichenes, erlenes und  
alpenes Prügelholz.  
Montag, Dienstag, und Mittwoch,  
den 19., 20., und 21. Februar,  
63150 Stück buchene, eichene, erlene, alpenes und  
forlene Wellen.  
II. Schlag Grünweilerader und Pühner-  
löcher:  
Freitag, den 23. Februar,  
425 Kiefer buchenes und eichenes Scheitholz.  
Samstag, den 24. Februar,  
40 1/2 „ Kiefer desgleichen Prügelholz,  
7030 Stück buchene Wellen.  
Die Zusammenkunft ist jeweils früh 9 Uhr auf den  
genannten Schlägen.  
Schwellingen, den 26. Januar 1849.  
Groß. bad. Forstamt.  
Gmelin.

650. [22]. Nr. 16. Ettlingen. (Die Liefere-  
rung von Kaferrn- und Hospitalrequisiten wird hie-  
mit dahin abgeändert, daß die Soumissionen am  
Freitag, den 9. Februar d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,  
eingereicht seyn müssen.  
Ettlingen, am 27. Januar 1849.  
Groß. bad. Haupt-Magazinsverwaltung.  
Schulz.

645. [32]. Nr. 14. Ettlingen. (Die Liefere-  
rung von Kaferrngegenständen betr.) Außer  
den in der Karlsruher Zeitung Nr. 21 und 23 v. l. J.  
ausgeschriebenen Kaferrngegenständen werden in das  
diesseitige Hauptmagazin ferner angeschafft und im  
Soumissionswege vergeben:  
799 Ellen grauer hänsener Zwisch, 35 Zoll  
breit.  
8133 Pfund Pferdehaare.  
3355 Pfund Wolle.  
14755 Ellen weißhänsener Zwisch, 32 Zoll breit.  
Die Soumissionen müssen bis  
Freitag, den 9. Februar d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,  
hierorts eingereicht seyn, um welche Stunde solche  
auch eröffnet werden.  
Da die Lieferung vorerwähnter Gegenstände in  
kürzester Zeit vollzogen seyn muß, so hat jeder Sou-  
mittent in seiner Soumission anzugeben das Quan-  
tum, das er zu liefern Willens ist, und die Zeit, in  
welcher es ihm möglich wird, dieses Quantum zu lie-  
fern. Muster etc. können diesseits eingesehen werden.  
Kantitation durch das hohe Kriegsministerium bleibt  
vorbehalten.  
Ettlingen, am 27. Januar 1849.  
Groß. bad. Haupt-Magazinsverwaltung.  
Schulz.

675. Nr. 2029. Karlsruhe. (Fahndung.)  
Am Samstag, den 20. Januar, wurde aus einem hie-  
sigen Hause ein Ballen Baaren entwendet und der  
Diebstahl dieses Diebstahls ist ein gewisser Pak-  
thändler, Georg Schneider von Schnaitheim,  
Amis Heidenheim in Württemberg, beschuldigt, dessen  
Personalschreib hier befolgt.  
Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden dringend,  
auf diesen Menschen fahnden und ihn im Verretungs-  
fall wohlverwahrt hier abliefern zu wollen.  
Karlsruhe, den 27. Januar 1849.  
Groß. bad. Stadtamt.  
Schäb.

Personalbeschreibung des Georg Schneider.  
Größe, 6' 3".  
Statur, leicht.  
Gesicht, vollkommen.  
Alter, 60 — 70 Jahre.  
Augen, grau.  
Haare, grau.  
Er trägt eine Schiffsjacke, weißgrauen Tuchrock,  
schwarze Lederhosen, hohe Stiefel, bis an die Knie  
reichend.  
Sein Fuhrwerk besteht aus einem blau angefarbten  
Leiterwagen und einem ganz weissen Schimmel.  
674. Nr. 2760. Mosbach. (Diebstahl und  
Fahndung.) In der Nacht vom 22. auf den 23.  
d. M. wurden dem Ludwig Kimmel von Mosbach aus  
einer Nebenstube mittelst Einbruchs folgende Gegen-  
stände entwendet:  
1) an Geld 151 fl.;  
bestehend in 24 Stück Kronenthalern, 10  
Zweiguldenstücken, 15 Einguildestücken, 6  
kleinen Thalern, 2 preussischen Thalern, 15  
24-kr. Stücken, und das Uebrige in Scheide-  
münze von 3- und 6-kr. Stücken;  
2) 4 Deckbetzügen, blau u. roth gewürfelt, sammt  
Füllsen und Kopfsenügen von demselben Stoffe,  
im Werthe zu 23 fl.;  
3) 12 Mannsbenden von hänsenem Tuch, meistens  
noch neu und mit L. v. K. vorn an der Brust-  
seite roth gezeichnet, Werth 12 fl.;  
4) 12 Frauenbenden von hänsenem Tuche, noch  
ziemlich wohl erhalten, mit M. R. roth gezeich-  
net, Werth 12 fl.;  
5) 10 Stück seidene Halstücher, sechs von schwar-  
zer Farbe, eine von hellblauer und die übrigen  
drei von dunkelblauer Farbe, Werth 22 fl.;  
6) ein wollenes Halstuch von dunkler Farbe,  
Werth 2 fl.;  
7) zwei seidene Schürze, der eine weißblau, der  
andere schwarz, Werth 6 fl.;

8) vier Merinoschürze, drei von schwarzer und  
eine von blauer Farbe, Werth 6 fl.;  
9) ein Paar Sodenhaube von Wolle, Werth 2 fl.;  
10) vier Paar wollenene Strümpfe, Werth 3 fl.;  
11) ein Frauenkleid von russisch-grünem Tuch,  
Werth 10 fl.;  
12) vier Kinderbenden von hänsenem Tuch,  
Werth 2 fl.;  
13) eine Schiffsjacke von schwarzem Tuch, Werth  
1 fl.;  
14) drei Reste hänsen Tuch von ungefähr 8 bis 9  
Ellen der Rest, Werth 6 fl.;  
15) drei Häfen voll Schmalz von beiläufig 32 bis  
34 Pfund, Werth 12 fl.;  
in zwei Häfen war Schweine- und in dem  
dritten Rindschmalz;  
16) ungefähr 36 Pfund gezeelter Hanf, Werth  
15 fl.;  
17) 43 Stränge hänsenes Garn, Werth 10 fl.;  
18) zwei Leintücher, Werth 2 fl.;  
19) ein kleines Gewehr, ein f. g. Stutzen, Werth 3 fl.  
Letzteres ist mit einem gewöhnlichen Feuer-  
schloß versehen, und auf dem Schafte ein  
Name in fremder Sprache eingravirt.  
Wir bringen diesen Diebstahl behufs der Fahndung  
zur öffentlichen Kenntniß.  
Mosbach, den 26. Januar 1849.  
Groß. bad. Bezirksamt Neudenau.  
Bodemüller.  
vdt. Schwarz,  
Alt. jur.

671. [31]. Nr. 1175. Gerlachsheim. (Auf-  
forderung und Fahndung.) Der Refrut Franz  
Müller von Dittigheim, welcher am 2. d. M. als  
Freiwilliger beim groß. Leib-Infanterieregimente in  
Diensten trat, hat sich von da unerlaubter Weise wie-  
der entfernt, und ist sein Aufenthaltsort noch nicht be-  
kannt geworden.  
Derfelbe wird hiermit aufgefordert, sich  
binnen 4 Wochen  
um so gewisser daber oder bei seinem Regimentskom-  
mando in Karlsruhe zu stellen, widrigenfalls er als  
Deserteur betrachtet und das Weitere nach dem Ge-  
setze vom 5. Oktober 1820 gegen ihn erkannt werden  
wird.  
Zugleich werden die betreffenden Behörden ersucht,  
auf Franz Müller, dessen Signalement hier beige-  
fügt ist, zu fahnden und ihn im Verretungsfall an  
das besagte Kommando abzuliefern.  
Signalement.

Größe, 5' 9" 1".  
Statur, schlant.  
Gesichtsfarbe, fleisch.  
Augen, blau.  
Haare, braun.  
Nase, spitz.  
Müller trägt bei seiner Entweichung ein Paar  
blaue Hosen, eine Armeelweste und Polzstappe.  
Gerlachsheim, den 25. Januar 1849.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
Schneider.

673. [31]. Nr. 1895. Blumenfeld. (Auf-  
forderung.) Die ordentliche und außerordentliche  
Konfiskation betr.  
Nachbenannte Konfiskationspflichtige haben sich bei  
der am 18. Dezember v. J. erfolgigen Ausübung und  
auch seither nicht gestellt, als:  
Voss-Nr. Altersklasse 1824.

1. Anton Schätle von Beuren.  
76. Markus Schwenk von Binningen.  
26. Josef Keller von Niedheim.  
50. Peter Sättle von da.  
11. Josef Keller von Beningen.  
87. Franz Kaver Ruch von Watterdingen.  
Altersklasse 1825.  
89. Anton Lauber von Beuren.  
74. Ludwig Schlotter von Ebringen.  
85. Hilari Weg von Reipfingen.  
79. Klemens Hubenschmid von Mühlhausen.  
Altersklasse 1826.

12. Stephan Rauh von Beuren.  
69. Dominikus Bomburger von Hisingen.  
10. Joseph Gähler von Watterdingen.  
33. Tiburz Gschlecht von da.  
96. Thomas Gräble von da.  
47. Bernhard Görtler von Wiesch.  
Altersklasse 1827.  
45. Mathias Keller von Thalheim.  
53. Franz Kaver Precht von Beningen.  
42. Heinrich Görtler von Wiesch.  
Altersklasse 1828.

102. Silvester Klaus von Beuren.  
40. Fritolin Egge von Mühlhausen.  
Dieselben werden daher aufgefordert, sich  
binnen 4 Wochen  
zu stellen, widrigens sie der Konfiskation für schuldig  
erklärt, und in die geistliche Strafe werden verfallt  
werden.  
Blumenfeld, den 26. Januar 1849.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
Dreyer.

670. Nr. 1181. Ueberlingen. (Aufforde-  
rung.) Die vom großherz. Amtsrathrat daber,  
d. d. 17. Oktober 1845, über die Kapitalaufnahme der  
Franziska Haug daber an die Schulmachers Wappt  
Kalkschmidt's Erben daber, im Betrag von  
160 fl., wofür 2 Postattacker beim Postamt, Germain  
Egger, verpfändet wurden, ausgefertigte Pfandur-  
kunde ist verloren gegangen.  
Da diese Kapitalschuld abbezahlt und die Befrei-  
gungen auf Annullirung dieser Pfandurkunde, so wie  
den Strich des Pfandbuchs eintrags angetragen, so  
werden die etwaigen Befreiungen dieser Pfandurkunde  
aufgefordert, ihre Rechte an dieselbe  
binnen 4 Wochen  
dahier geltend zu machen, ansonst die Pfandurkunde  
für ungültig erklärt und die Lösung im Unterpfan-  
dbuch auf Antrag der Befreiigten verfügt werden wird.  
Ueberlingen, den 22. Januar 1849.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
v. Fader.

342. [33]. Nr. 1410. Pforzheim. (Entmün-  
digung.) Der ledige und volljährige Jakob Arm-  
brucker von hier wurde wegen Blödsinns entmün-  
digt, und unter Vormundschaft des Stadtrathes  
Fühner von da gestellt; was durch bekannt ge-  
macht wird.  
Pforzheim, den 13. Januar 1849.  
Groß. bad. Oberamt.  
Fischer.  
vdt. Rath.